

Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.
an der **Session vom 25. März 2013 im Rathaus Appenzell**

Vorsitz: Grossratspräsident Josef Schmid
Anwesend: 47 Ratsmitglieder
Zeit: 08.00 - 12.25 Uhr
Protokoll: Ratschreiber-Stv. Rudolf Keller / Hans Bucheli

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

1. Eröffnung	2
2. Protokoll der Session vom 4. Februar 2013	2
3. Staatsrechnung für das Jahr 2012	3
4. Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung (Finanzreferendum)	11
5. Grossratsbeschluss über einen Rahmenkredit zur Finanzierung der betrieblichen Vorbereitung für einen Spitalverbund Appenzellerland	12
6. Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über die Departemente (DepV)	16
7. Konkordat über die staatskirchenrechtliche Stellung von in Oberegg wohnhaften Angehörigen katholischer Pfarreien im Kanton St.Gallen	17
8. Bericht und Rechnung der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2012	18
9. Mitteilungen und Allfälliges	20

Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen:

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission
WiKo: Kommission für Wirtschaft
SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung
ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit
BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

1. Eröffnung

Grossratspräsident Josef Schmid, Schwende

Eröffnungsansprache

Entschuldigungen Matthias Rhiner, Oberegg
Grossratsvizepräsident Fefi Sutter (ab 10.30 Uhr)

Absolutes Mehr 24

Grossratspräsident Josef Schmid gibt im Weiteren die Entschuldigung von Landammann Daniel Fässler aus gesundheitlichen Gründen bekannt.

Die vorgelegte Traktandenliste ist genehm.

2. Protokoll der Session vom 4. Februar 2013

Grossrat Josef Manser, Gonten, beantragt auf S. 5 bezüglich der Beratung von Ziff. I des Grossratsbeschlusses über einen Planungskredit für die Nutzung des Kapuzinerklosters als Bibliothek und für die Verwaltung eine geringfügige Anpassung. Das Votum von Grossrätin Ruth Corminboeuf-Schiegg sollte entweder als Zitat oder aber in der Form der indirekten Rede aufgeführt werden.

Das Protokoll der Session vom 4. Februar 2013 wird mit der beantragten Änderung genehmigt und verdankt.

3. Staatsrechnung für das Jahr 2012

Referent: Grossrat Thomas Bischofberger, Präsident StwK
Departementsvorsteher: Säckelmeister Thomas Rechsteiner
3/1/2013: Antrag Standeskommission
3/1/2013: Antrag StwK

Grossrat Thomas Bischofberger, Präsident StwK, erläutert den ausführlichen Bericht der StwK vom 5. März 2013, welcher den Mitgliedern des Grossen Rates zusammen mit der Staatsrechnung zugestellt wurde. Er informiert im Weiteren über die beim Grundbuchamt vorgenommene Inspektion und von einer Aussprache mit der Wirtschaftsförderungskommission.

Den Mitgliedern des Grossen Rates wird von der Ratskanzlei ein ergänzender Bericht der StwK ausgeteilt, in welchem diese aus Anlass der in den vergangenen Tagen von "einem Bürger" in den Medien publik gemachten Vorwürfen ausführlich zum im Jahre 2010 erfolgten Bodenverkauf des Kantons an die Luftseilbahn Jakobsbad-Kronberg Stellung nimmt. Der Ergänzungsbericht wird - da sich Grossrat Thomas Bischofberger bei diesem Geschäft im Ausstand befindet - von Grossrat Ruedi Eberle erläutert. Dabei hält er insbesondere fest:

- Landammann Daniel Fässler habe sich als Mitglied des Verwaltungsrats der Luftseilbahn Jakobsbad-Kronberg AG gemäss den Standeskommissionsprotokollen bei allen Beratungen und Entscheidungen im Ausstand befunden;
- sowohl der erste Verkaufsentscheid als auch der spätere Entscheid über den Abschluss eines neuen Kaufvertrags mit einem reduzierten Verkaufspreis seien unter Ausstand von Landammann Daniel Fässler von den restlichen Mitgliedern der Standeskommission beraten und beschlossen worden;
- sowohl der erste als auch der zweite Vertrag sei von a. Säckelmeister Sepp Moser als zuständiger Departementsvorsteher in Vertretung der Standeskommission unterzeichnet worden;
- dass aus Sicht der StwK das Rechtsgeschäft formell richtig und korrekt abgewickelt worden sei.

Grossrat Thomas Bischofberger führt die Berichterstattung über weitere Abklärungen der StwK fort. Eine Delegation habe am 9. Mai 2012 aus den Händen von a. Säckelmeister Sepp Moser einen Bericht und die entsprechenden Akten entgegengenommen, in welchem er verschiedene Vorgänge und amtliche Geschäfte bemängle. Die StwK habe in der Zwischenzeit diese Angelegenheit überprüft und die diesbezüglichen Ergebnisse seien in den Bericht eingeflossen. Da der Grossteil des Berichts dem Amtsgeheimnis unterliegen würde, könne nicht öffentlich über Details informiert werden. Sofern dies vom Grossen Rat jedoch verlangt werde, könnte nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit darüber berichtet werden. Die Berichterstattung zu diesem Dossier habe die StwK gemeinsam erarbeitet und einstimmig verabschiedet. Nach einstimmiger Mei-

nung der StwK sollte in dieser Angelegenheit kein ausführlicherer Bericht erstellt werden. Sofern dies vom Grossen Rat dennoch gewünscht werde, könne die StwK unter Ausschluss der Öffentlichkeit über weitere Details informieren. Überdies stehe es diesem frei, eine Ad-hoc-Kommission gemäss Art. 32 Abs. 4 des Geschäftsreglements zu bestellen und dieser den Auftrag zu erteilen, die Abklärungen und die Feststellungen der StwK einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Im Namen der StwK stellt Grossrat Thomas Bischofberger abschliessend folgende Anträge:

1. Vom Bericht der StwK sei Kenntnis zu nehmen.
2. Sämtliche Amtsrechnungen seien zu genehmigen.
3. Der Standeskommission, den kantonalen Kommissionen sowie den Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung und der öffentlichen Anstalten sei für die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben und das hohe Kostenbewusstsein zu danken.

Grossrat Josef Manser, Gonten, verweist auf den laut Medienberichten von a. Säckelmeister Sepp Moser gemachten Vorwurf, wonach in einer Sondersitzung, an welcher nur Landammann Carlo Schmid-Sutter, Landammann Daniel Fässler und a. Säckelmeister Sepp Moser anwesend gewesen seien, über den Verkauf von kantonseigenem Boden im Jakobsbad an die Luftseilbahn Jakobsbad-Kronberg AG befunden worden sei. Er erwarte in diesem Zusammenhang von Landammann Carlo Schmid-Sutter die Beantwortung der Fragen,

- ob tatsächlich eine Sondersitzung stattgefunden habe?
- ob dabei von a. Säckelmeister Sepp Moser der Ausstand von Landammann Daniel Fässler verlangt und ob einem solchen Verlangen entsprochen worden sei?
- ob eine Senkung des Verkaufspreises von Fr. 2 Mio. auf Fr. 1.6 Mio. beantragt und ob die Preisreduktion in diesem Zusammenhang gewährt worden sei?

Landammann Carlo Schmid-Sutter geht auf die einzelnen Fragen von Grossrat Josef Manser ein. Von einer solchen Sondersitzung, an welcher nur die beiden Landammänner und a. Säckelmeister Sepp Moser teilgenommen hätten, habe er keine Kenntnis. Er äussert die Vermutung, dass a. Säckelmeister Sepp Moser mit einer solchen Sondersitzung offenbar ein Gespräch meine, welches im Anschluss an eine ordentliche Sitzung zur Besprechung von bilateral offenen Fragen stattgefunden haben könnte, wie dies hin und wieder vorkomme. Landammann Carlo Schmid-Sutter stellt jedoch in aller Deutlichkeit klar, dass bei solchen Besprechungen zwischen einzelnen Standeskommissionsmitgliedern nie Beschlüsse gefasst würden. Im Weiteren hält er fest, dass Landammann Daniel Fässler als Verwaltungsrat der Luftseilbahn Jakobsbad-Kronberg AG bei den Beratungen dieses Geschäfts in der Standeskommission vollumfänglich im Ausstand gewesen sei. In der weiteren Beantwortung der Fragen von Grossrat Josef Manser weist er zudem darauf hin, dass zur gültigen Beschlussfassung vier Mitglieder der Standeskommission erforderlich seien. Der angebliche Beschluss hätte somit gar nicht von den drei erwähnten Mitgliedern der Standeskommission gefasst werden können.

Landammann Carlo Schmid-Sutter stellt in der Folge aus seinen Erinnerungen den Ablauf dieses Bodenverkaufsgeschäfts nochmals dar. Er wiederholt die bereits in den Medienmitteilungen genannten Gründe, warum die Standeskommission schliesslich mit Mehrheitsbeschluss zum Entscheid gelangt sei, den Verkaufspreis gegenüber dem ersten, in jenem Zeitpunkt nicht mehr wirksamen Vorvertrag, zu senken. Er wehrt sich abschliessend mit aller Vehemenz gegen die in den letzten Tagen in den Medien geäusserten Behauptung, im Zusammenhang mit diesem Bodenverkauf hätten er und andere Mitglieder der Standeskommission zu Lasten des Staates unrechtmässig gehandelt. Damit sich die Öffentlichkeit davon überzeugen könne, dass alles korrekt abgelaufen sei, lehne er eine Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit ab.

Grossrätin Rahel Mazenauer, Appenzell, befürwortet im Sinne des Votums von Landammann Carlo Schmid-Sutter eine öffentliche Aufarbeitung der in den letzten Tagen erhobenen Vorwürfe gegen die Standeskommission.

Grossrat Christoph Keller, Appenzell, hält es demgegenüber für notwendig, dass sich der Grosse Rat unter Ausschluss der Öffentlichkeit vertieft mit dieser Angelegenheit befasse.

Für Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, gäbe der Ausschluss der Öffentlichkeit ein falsches Signal nach aussen. Allerdings hält auch er eine eingehende Klärung der Vorwürfe für notwendig, möchte damit jedoch nicht die StwK, sondern eine Ad-hoc-Kommission gemäss Art. 32 Abs. 4 des Geschäftsreglements beauftragen.

Grossrat Alfred Inauen, Appenzell, verweist auf den von den acht Mitgliedern der StwK einstimmig verabschiedeten Bericht. Er sei von dessen Richtigkeit überzeugt, weshalb kein weiterer Abklärungsbedarf bestehe. Im Zusammenhang mit dem Bodenverkauf an die Luftseilbahn Jakobsbad-Kronberg AG weist er darauf hin, dass der Standeskommission als Exekutivorgan ein gewisser Ermessensspielraum zukomme. Im Übrigen würden deren Beschlüsse oftmals nicht einstimmig, sondern mit Mehrheitsentscheid gefasst. Die StwK habe die Beschlüsse der Standeskommission nicht zu würdigen, sondern bloss darüber zu wachen, ob diese rechtlich einwandfrei zustande gekommen seien. Da alle acht Mitglieder der StwK hinter dem Bericht stehen würden, könne von dessen Richtigkeit ausgegangen werden.

Grossratspräsident Josef Schmid weist in rechtlicher Hinsicht darauf hin, dass verschiedene der in den Medien bemängelten amtlichen Geschäfte dem Amtsgeheimnis unterliegen würden und somit nicht öffentlich diskutiert werden könnten. Er betont dabei, dass a. Säckelmeister Sepp Moser auch nach seinem Ausscheiden aus der Standeskommission weiterhin dem Amtsgeheimnis unterstehe.

Grossrat Josef Manser, Gonten, erachtet es dennoch für notwendig, dass mit zusätzlichen Informationen das aufgrund von Medienberichten in den letzten Tagen etwas erschütterte Vertrauen in die politischen Behörden wieder gestärkt werde. Er erwartet zumindest, dass im Sinne des Antrags von Grossrat Martin Breitenmoser eine Ad-hoc-Kommission den öffentlich geäuss-

serten Vorwürfen im Detail nachgehe. Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, wiederholt nochmals seine Forderung nach der Einsetzung einer Ad-hoc-Kommission zur Abklärung sämtlicher von a. Säckelmeister Sepp Moser in den Medien geäusserten Vorwürfe. Er ist davon überzeugt, dass sich a. Säckelmeister Sepp Moser nicht damit zufrieden geben dürfte, wenn seine Vorwürfe unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten würden.

Grossratspräsident Josef Schmid verweist auf Art. 17 des Grossratsreglements, wonach bereits die Beratung über die Frage, ob der Grosse Rat unter Ausschluss der Öffentlichkeit die Vorwürfe von a. Säckelmeister Sepp Moser im Detail diskutieren soll, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu erfolgen hat.

Der Grosse Rat diskutiert im Folgenden unter Ausschluss der Öffentlichkeit die Frage, ob im Anschluss an die öffentliche Eintretensdiskussion wiederum unter Ausschluss der Öffentlichkeit über die von a. Säckelmeister Sepp Moser kritisierten Punkte beraten werden soll.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit fasst der Grosse Rat nach kurzer Diskussion bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen den Beschluss, dass nach dem Eintreten keine separate Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit über die Vorwürfe von a. Säckelmeister Sepp Moser geführt werden soll.

In einer weiteren Abstimmung lehnt der Grosse Rat den Antrag von Grossrat Martin Breitenmoser zur Einsetzung einer Ad-hoc-Kommission zur Aufarbeitung der geäusserten Vorwürfe mit 36 gegen 6 Stimmen ab.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner fasst in seinem Eintretensvotum die wesentlichen Ergebnisse der Staatsrechnung 2012 zusammen. In Bezug auf die Gestaltung der Staatsrechnung gelangt er zusammenfassend zum Schluss, dass die Struktur der Staatsrechnung und der Nebenrechnungen jederzeit nachvollziehbar und transparent sei. Zum positiven Ergebnis der Rechnung habe neben den höheren Steuererträgen auch die vorbildliche Kostendisziplin in den Departementen beigetragen. Im Weiteren macht Säckelmeister Thomas Rechsteiner zusätzliche Erläuterungen zu der in der Rechnung enthaltenen Rückstellung von Fr. 500'000.-- zur Steigerung der Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber. Abschliessend bedankt er sich bei den Departementsvorstehern, den Amtsleitern und Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für ihre hohe Kostendisziplin. Er beantragt Gutheissung der Anträge der StwK.

Gemäss Art. 18 Abs. 3 des Geschäftsreglements ist Eintreten auf die Staatsrechnung obligatorisch.

Grossratspräsident Josef Schmid teilt mit, dass Grossratsvizepräsident Fefi Sutter zum heutigen Empfang des Büros des Ausserrhoder Grossen Rats delegiert sei. Bei nunmehr 46 anwesenden Grossratsmitgliedern bleibe das absolute Mehr bei 24.

Bericht über die kantonale Verwaltung

Keine Bemerkungen.

Kommentar zur Staatsrechnung

Grossrat Albert Koller, Appenzell, möchte ergänzende Auskunft zum Kommentar auf S. 4 bezüglich der Abschreibungen. Konkret möchte er wissen, welche geplanten Investitionen im Bereich Abwasser aus Ressourcengründen nicht hätten realisiert werden können und an welchen Ressourcen es gemangelt habe.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner verweist diesbezüglich auf die schriftlichen Bemerkungen zu den Budgetabweichungen. In Bezug auf die Ressourcengründe gibt er zu bedenken, dass die zahlreichen Vorhaben nur mit einer personellen Aufstockung gleichzeitig realisiert werden könnten. Bauherr Stefan Sutter bestätigt, dass es in erster Linie an den begrenzten personellen Ressourcen liege, dass verschiedene geplante Investitionen noch nicht hätten realisiert werden können.

Gesamtübersicht Staatsrechnung (S. 1 - 4)

Keine Bemerkungen.

Laufende Rechnung (S. 5 - 42)

Grossrat Albert Koller, Appenzell, verweist auf die im Konto 2170.431.00 aufgeführten Erträge aus den Gebühren für die Feuerungskontrollen. Er erinnert daran, dass die im letzten Jahr von den Kaminfeuern ohne eigentliche Veranlassung durchgeführten Holz- und Holzlagerkontrollen mit entsprechenden finanziellen Konsequenzen für die Hauseigentümer bei diesen für viel Unruhe gesorgt hätten. Er vermutet, dass abweichend vom Verursacherprinzip offenbar ein Teil der Kosten für die Feuerungskontrolle von der Allgemeinheit subventioniert worden sei, zumal der Gebührenertrag für die Feuerungskontrollen wesentlich unter dem Aufwand liege.

Bauherr Stefan Sutter weist auf die Vorschriften der Luftreinhalteverordnung hin, die eine Kontrolle des verwendeten Brennholzes für sämtliche Holzfeuerungsanlagen verlangen würden. Mit solchen Kontrollen sollte das Verbrennen von Kehricht in privaten Holzöfen verhindert werden. Das bisher bereits im Bezirk Oberegg angewendete Kontrollsystem sei im letzten Jahr auch im inneren Landesteil eingeführt worden. Währenddem grundsätzlich für die Gebührenerhebung für Feuerungskontrollen das Verursacherprinzip zur Anwendung gelange, habe man im letzten Jahr den Kaminfeuern für Investitionen zur Bewältigung des zusätzlichen administrativen Kontrollaufwands einen einmaligen Beitrag ausgerichtet, ohne diesen jedoch auf die Hauseigentümer zu überwälzen.

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, stellt beim Konto 2210.309.00 den geringeren Aufwand für Lehrerfortbildungskurse zur Diskussion und erkundigt sich danach, weshalb im Kanton St.Gallen angebotene Kurse von der Lehrerschaft weniger häufig besucht worden seien.

Landammann Carlo Schmid-Sutter gibt zu bedenken, dass solche Abweichungen nichts Auffälliges seien. Die Qualität der Kurse im Kanton St.Gallen sei auf jeden Fall im Vergleich zu den Vorjahren nicht schlechter geworden.

Grossrätin Ruth Corminboeuf-Schiegg, Appenzell, verweist auf die gestiegenen und wesentlich über dem Budget liegenden Aufwendungen im Konto 2454.366.00 für die öffentliche Fürsorge im Kanton. Sie wünscht in Ergänzung zum Kommentar nähere Angaben zu den Gründen für diesen Anstieg.

Statthalter Antonia Fässler wiederholt die im Kommentar aufgeführten Gründe. Neben den Auswirkungen der Verschärfung der Arbeitslosenversicherung seien auch im Kanton Appenzell I.Rh. vermehrt anerkannte Flüchtlinge wohnhaft, die berechtigt seien, ihre Familienmitglieder nachzuziehen. Diese Mehraufwendungen für anerkannte Flüchtlinge würden jedoch vom Bund zurückerstattet, was sich in einem höheren Ertrag aus Rückvergütungen im Konto 2454.451.00 zeige. Somit habe die gestiegene Anzahl der anerkannten Flüchtlinge unter dem Strich keine spürbaren Mehraufwendungen für den Kanton im Bereich der öffentlichen Fürsorge zur Folge.

Auf Anfrage von Grossrätin Barbara Fässler-Zeller, Appenzell, informiert Statthalter Antonia Fässler über die vorgesehene Verwendung der im Konto 2480.380.01 neu gebildeten Rückstellungen aus dem Ertrag der Asylrechnung. Diese Rückstellungen seien für das Asylwesen reserviert. Sie gibt im Weiteren bekannt, dass mit entsprechenden Rückstellungen in früheren Jahren das Asylzentrum Mettlen vom Bund habe käuflich erworben werden können. Als Gründe für den positiven Abschluss der Asylrechnung gibt sie zu bedenken, dass für die Belegung des Asylzentrums bisher kein Mietzins verrechnet worden sei. Im Gegenzug würden mit diesen zurückgestellten Beträgen Unterhaltsarbeiten an den Asylunterkünften finanziert. Säckelmeister Thomas Rechsteiner verweist in Ergänzung zu den Ausführungen von Statthalter Antonia Fässler auf die auf S. 64 der Rechnung aufgelisteten Rückstellungen im Bereich Asylwesen.

Investitionsrechnung (S. 43 - 46)

Grossrätin Lydia Hörler-Koller, Appenzell, wünscht Auskunft über die im Konto 5130.501.05 erstmals ausgewiesenen Ausgaben unter dem Titel "Bauherrenunterstützung". Bauherr Stefan Sutter erinnert an die von der Landsgemeinde 2008 gutgeheissenen Bachverbauungsprojekte. Da die Projektvielfalt und damit der Handlungsspielraum im Bereich Wasserbau wesentlich grösser sei als im Strassenbau, falle auch ein entsprechend höherer Vorbereitungsaufwand im Landesbauamt an. Um den bereits angesprochenen personellen Ressourcenmangel im Bau- und Umweltdepartement auszugleichen, habe die Standeskommission für die Vorbereitung der Bachverbauungsprojekte den Beizug eines in diesem Bereich erfahrenen Ingenieurbüros aus dem Kanton Zürich bewilligt. Die damit entstandenen Ausgaben seien im Konto 5130.501.05 ausgewiesen.

Abschreibungen (S. 47 - 48)

Keine Bemerkungen.

Sachgruppenstatistik und Bundeseinnahmen (S. 49 - 58)

Keine Bemerkungen.

Bestandesrechnung / Bilanz mit Wertschriftenspiegel (S. 59 - 62)

Keine Bemerkungen.

Rückstellungen (S. 63 - 66)

Auf eine Verständnisfrage von Grossrat Roland Dörig, Appenzell, präzisiert Säckelmeister Thomas Rechsteiner, dass in den auf S. 65 aufgelisteten Rückstellungen der Investitionsrechnung in der Zeile "Spital und Pflegeheim Appenzell" die Investitionen in die bestehenden Gebäulichkeiten von Spital und Pflegeheim festgehalten seien, währenddem unter dem Titel "Alterszentrum" die Investitionen für das geplante neue Alters- und Pflegezentrum aufgeführt seien.

Spezialfinanzierungen / Fonds (S. 67 - 68)

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, erkundigt sich nach den Gründen, weshalb im Swisslos-Fonds und im Swisslos-Sportfonds im letzten Jahr keine Zuwächse aufgeführt seien.

Gemäss den diesbezüglichen Ausführungen von Landammann Carlo Schmid-Sutter würden nur Beträge, die nach Auszahlung der entsprechenden Summe an die gesuchstellenden Vereine sowie an die Ausgaben der Sportvereine für Geräteanschaffungen übrig blieben, als Zuwachs ausgewiesen. Lägen diese Auszahlungen an die Vereine über der von Swisslos für diesen Zweck erhaltenen Summe, bleibe diese Spalte in der Rechnung leer.

Investitionskreditkasse (S. 69 - 70)

Keine Bemerkungen.

Stiftungen (S. 71 - 82)

Auf Anfrage von Grossrätin Ruth Corminboeuf-Schiegg, Appenzell, erläutert Landeshauptmann Lorenz Koller die Zusammensetzung der auf S. 81 in der Rechnung der Wildkirchlistiftung im Konto 3300.01 aufgeführten Pastorationskosten. Bei jeder Messefeier auf dem Wildkirchli werde dem zelebrierenden Pfarrer eine Entschädigung ausgerichtet. In der Regel sei darin auch eine Mahlzeit im Bergrestaurant Äscher inbegriffen. Die Summe dieser Aufwendungen sei unter dem Titel "Pastorationskosten" aufgeführt.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner bestätigt auf eine entsprechende Anfrage von Grossrat Albert Koller, Appenzell, dass sich die auf S. 81 im Konto 3400.01 zulasten der Wildkirchlistiftung aufgeführten Schuldzinsen auf das vom Kanton für den Umbau des Bergrestaurants Äscher gewährte Darlehen von rund Fr. 682'000.-- beziehe. Der mit der Wildkirchlistiftung abgeschlossene Darlehensvertrag enthalte einen fixen Zinssatz, sodass vor Ablauf der vereinbarten Dauer eine Anpassung des Zinssatzes an die Marktentwicklung nicht möglich sei.

Spital, Pflegeheim und Bürgerheim (S. 83 - 92)

Grossrätin Barbara Fässler-Zeller, Appenzell, kritisiert im Zusammenhang mit dem Personalaufwand im Spital Appenzell die vor wenigen Tagen publizierte Freistellung des bisherigen Spitaldirektors Kurt A. Kaufmann unter Weiterzahlung des Lohns während der sechsmonatigen Kündigungsfrist. Die Freistellung bei vollem Gehalt sei mit Blick auf die nicht allzu grosszügige Entlöhnung des Spitalpersonals unverständlich. Zudem werde der Zweck einer sechsmonatigen Kündigungsfrist, nämlich die Erhaltung des Knowhows und die Ermöglichung der Einarbeitung des Stellennachfolgers mit der sofortigen Freistellung obsolet. In diesem Sinne sollte künftig auch beim Kaderpersonal generell eine dreimonatige Kündigungsfrist vereinbart werden.

Statthalter Antonia Fässler gibt in diesem Zusammenhang bekannt, dass der Spitalrat nach Eingang der Kündigung von Spitaldirektor Kurt A. Kaufmann die Ausgangslage eingehend diskutiert habe. Da einerseits die Vorbereitungsarbeiten für den angestrebten Spitalverbund Appenzellerland in die entscheidende Phase eintrete und andererseits die Arbeitsmotivation des Spitaldirektors nach der Kündigung nicht mehr dieselbe sein dürfte, habe der Spitalrat beschlossen, die Zusammenarbeit mit diesem per sofort zu beenden und an dessen Stelle eine neue Kraft für diese bedeutende Phase beizuziehen. Eine sofortige Freistellung nach Eingang der Kündigung sei bei Führungspositionen nicht unüblich.

Gymnasium Appenzell (S. 93 - 98)

Keine Bemerkungen.

Abwasserrechnung (S. 99 - 102)

Keine Bemerkungen.

Strassenrechnung (S. 103 - 110)

Keine Bemerkungen.

Abfallrechnung (S. 111 - 114)

Keine Bemerkungen.

In der Abstimmung heisst der Grosse Rat die Anträge der StwK und die Staatsrechnung für das Jahr 2012 wie vorgelegt einstimmig gut.

Grossratspräsident Josef Schmid begrüsst im Anschluss an die Pause die Mitglieder des Büros des Kantonsrats von Appenzell A.Rh., angeführt von Grossratspräsident Ivo Müller. In Berücksichtigung des Besuchs beantragt er eine Änderung der Traktandenliste. Im Anschluss an das Traktandum 4 soll das als Traktandum 8 vorgesehene Kreditgeschäft zur Finanzierung der betrieblichen Vorbereitung für einen Spitalverbund Appenzellerland beraten werden. Dadurch werden die als Traktanden 5 bis 7 aufgeführten Geschäfte neu zu den Traktanden 6 bis 8.

Der Grosse Rat heisst die beantragte Änderung der Traktandenliste stillschweigend gut.

4. Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung (Finanzreferendum)

Referent: Grossrat Felix, Bürki, Präsident WiKo
Departementsvorsteher: Landammann Carlo Schmid-Sutter
4/1/2013: Antrag Standeskommission

Grossrat Felix Bürki, Präsident der Wiko, erinnert einleitend an den anlässlich der Session vom 18. Juni 2012 überwiesenen Auftrag von Grossrat Alfred Inauen, Appenzell. Die Standeskommission sei damals nach der letzten Anpassung im Jahre 2002 mit einer erneuten Überprüfung der Grenzwerte in der kantonalen Finanzordnung gemäss Art. 7ter der Kantonsverfassung beauftragt worden. Grossrat Felix Bürki stellt die von der Standeskommission aufgrund dieser Überprüfung ausgearbeitete Revisionsvorlage vor. Gemäss der vorgeschlagenen neuen Finanzordnung solle das obligatorische Referendum bei einmaligen Ausgaben von wenigstens Fr. 1 Mio. sowie bei wiederkehrenden Ausgaben während mindestens vier Jahren von jeweils wenigstens Fr. 250'000.-- zur Anwendung gelangen. Das fakultative Referendum solle künftig erst ab einmaligen Ausgaben von wenigstens Fr. 500'000.-- oder während mindestens vier Jahren wiederkehrenden Ausgaben von wenigstens Fr. 125'000.-- möglich sein. Im Namen der Wiko unterstützt er die Vorlage der Standeskommission. Er beantragt Eintreten und Gutheissung des Landsgemeindebeschlusses in der vorliegenden Form in erster Lesung.

Grossrat Alfred Inauen, Appenzell, bedauert als Initiant dieser Vorlage, dass die von ihm angestrebten Ziele mit dem Vorschlag der Standeskommission nicht vollständig erreicht würden. Er verzichtet dennoch ausdrücklich auf einen Änderungsantrag.

Landammann Carlo Schmid-Sutter gibt in seinem Eintretensvotum zu bedenken, dass mit dem vorliegenden Landsgemeindebeschluss die Kompetenz der Landsgemeinde nicht unnötig eingeschränkt werde.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I - III

Keine Bemerkungen.

Vorlagen zur Revision der Kantonsverfassung sind zwingend einer zweiten Lesung zu unterziehen.

In der Schlussabstimmung wird der Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung (Finanzreferendum) in erster Lesung einstimmig gutgeheissen.

5. Grossratsbeschluss über einen Rahmenkredit zur Finanzierung der betrieblichen Vorbereitung für einen Spitalverbund Appenzellerland

Referent: Grossrat Roland Dörig, Präsident SoKo
Departementsvorsteherin: Statthalter Antonia Fässler
6/1/2013: Antrag Standeskommission

Grossrat Roland Dörig, Präsident SoKo, zeigt in seinem Eintretensvotum kurz die Ausgangslage und die Vorgeschichte dieser Kreditvorlage auf. Im Weiteren spricht er die wesentlichen Fragen an, die im Rahmen der Beratung der Vorlage in der SoKo eingehender diskutiert wurden. Insbesondere habe es die SoKo bedauert, dass ihr keine genaueren Angaben über die Ergebnisse des als vertraulich deklarierten Businessplans für einen gemeinsamen Spitalverbund vorgelegt worden seien. Die SoKo wünsche daher, dass das Stimmvolk im Hinblick auf die Landsgemeindevorlage im Detail über die Ergebnisse des Businessplans und die mit einem Spitalverbund erwarteten finanziellen Vorteile informiert werde. Offen kommuniziert werden sollten aber auch mögliche Alternativen zu einem Spitalverbund. Die SoKo beurteile die Schaffung eines Spitalverbunds Appenzellerland grundsätzlich positiv. Sie sehe in dieser Option zurzeit den einzigen realistischen Weg, ein öffentliches Spital in Appenzell auf längere Sicht zu erhalten. Da jedoch mit Blick auf den Abschluss einer Interkantonalen Vereinbarung zur Schaffung des Spitalverbunds noch intensive Vorarbeiten geleistet werden müssten, könnten angesichts des ehrgeizigen Zeitplans bis zum 1. Juli 2014 die notwendigen Vorbereitungen nur unter Beizug von externen Experten getätigt werden. Die SoKo schlage deshalb dem Grossen Rat einstimmig vor, den beantragten Rahmenkredit zur Finanzierung der betrieblichen Vorbereitung für einen Spitalverbund Appenzellerland zu genehmigen.

Grossrätin Rahel Mazenauer, Appenzell, spricht sich gegen die Erteilung eines Kredits für Vorabklärungen zu einem Projekt, für das sie keine Zukunft sehe, aus. Aus Sicht der Einwohner des Kantons Appenzell I.Rh. sei in einem Spitalverbund kein Vorteil zu erblicken, da die Bevölkerung bereits heute viele Grundleistungen im Spitalbereich ausserkantonale beziehen müsse. Sie gehe davon aus, dass auch mit dem Spitalverbund bei Notfällen in der Nacht eine Verlegung in ein ausserkantonales Spital notwendig sein werde. Die im Spital Appenzell noch angebotenen planbaren Eingriffe könnten in einem beliebigen Spital durchgeführt werden. Bei dieser Konstellation stelle sich ernsthaft die Frage, ob die öffentliche Hand weiterhin das Spital Appenzell betreiben solle oder ob ein Verkauf an Dritte nicht sinnvoller wäre. Sie könne daher den nachgesuchten Kredit in dieser Höhe an ein Projekt, das aus ihrer Sicht keine Zukunftsperspektive darstelle, nicht unterstützen.

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, bedauert ebenfalls die spärlich verfügbaren Informationen angesichts der Höhe des nachgesuchten Kredits. Er spricht dennoch das Vertrauen gegenüber den mit den Vorabklärungen betrauten Personen aus.

Er wünscht jedoch Antworten auf folgende Fragen:

- Welches ist der Mehrwert eines gemeinsamen Spitalverbunds gegenüber dem heutigen Spital Appenzell?
- Wurden zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Spitals Appenzell neue Geschäftsfelder wie ein Nachbehandlungszentrum oder ein Ärztehaus in den letzten Jahren geprüft?
- Wie gross ist der Einfluss der Behörden des Kantons Appenzell I.Rh., wenn in ein paar Jahren aus wirtschaftlichen Gründen die Schliessung des Spitals Appenzell angestrebt wird? Sind Optionen für diesen Fall in Erwägung gezogen worden?
- Weshalb ist der Umsetzungsprozess so kostspielig, zumal Strategie- und Businessplan offenbar bereits vorhanden sind?
- Stimmt die in den letzten Tagen aufgetauchte Pressemeldung, wonach bei Zustandekommen des Spitalverbunds der Kanton Appenzell I.Rh. eine Einkaufssumme von Fr. 10 Mio. zu leisten hätte?

Statthalter Antonia Fässler verweist vorerst auf die Bedeutung des angestrebten Spitalverbunds für die Zukunftssicherung des Spitals Appenzell und damit des Erhalts von Volksvermögen. Der Verbund solle die Grundlage dafür bilden, dass die Grundversorgung für die Bevölkerung des Kantons Appenzell I.Rh. weiterhin in nahegelegenen Spitälern angeboten werden könne. Im Weiteren legt sie die Gründe dar, warum der Businessplan eines Spitalverbunds Appenzellerland nicht öffentlich gemacht werden könne. Sie verweist diesbezüglich auf die gleiche Praxis der in direkter Konkurrenz stehenden Privatkliniken. In Beantwortung der offenen Fragen ruft sie die Vorteile eines Spitalverbunds durch die Nutzung von Synergien in Erinnerung. Dank der Marke "Appenzellerland" könnten zusätzliche Patienten angelockt werden, einen planbaren Eingriff oder eine gewünschte Behandlung im Spital Appenzell durchführen zu lassen. Sie listet im Weiteren die erforderlichen zahlreichen Vorbereitungsarbeiten mit Blick auf den Abschluss eines Spitalverbunds auf. Ausserdem weist sie darauf hin, dass parallel zum politischen Prozess auch eine betriebswirtschaftliche Neuausrichtung der öffentlichen Spitäler in einer Zeit des Umbruchs und angesichts einer stärkeren Konkurrenz mit privaten Spitälern erforderlich sei. Die zahlreichen Vorbereitungsarbeiten müssten unter der Führung einer externen Projektleitung mit entsprechenden Kostenfolgen angegangen werden. Bei der genannten Summe von Fr. 2 Mio. handle es sich um ein Kostendach. Mit dem abschliessenden Verweis auf die grosse Bedeutung eines Spitalverbunds für die Zukunftssicherung der Spitäler im Appenzellerland beantragt sie die Gutheissung des nachgesuchten Kredits.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner macht ergänzende Ausführungen zu der in der Presse genannten Summe von Fr. 10 Mio. für den Einkauf in den Spitalverbund. Seiner Auffassung nach ist der genannte Betrag angemessen.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, unterstützt die vorgesehene intensive Begleitung der Vorarbeiten von externer Seite. Dabei ist für ihn jedoch entscheidend, dass für jeden der drei im Verbund vorgesehenen Spitäler die entsprechenden Kernkompetenzen eindeutig festgelegt werden müssten. Zudem müsse auch klar gesagt werden, was zusätzlich noch angeboten werden sollte, aber auch was an den einzelnen Spitalstandorten künftig nicht oder nicht mehr angeboten werden könne. Damit solle verhindert werden, dass an allen Standorten die gleichen Eingriffe und Behandlungen angeboten würden. Zusammenfassend unterstützt er den vorliegenden Kreditantrag.

Grossrätin Monika Rüegg Bless, Appenzell, setzt sich für die Sprechung des beantragten Kredits aus, damit bis zum Herbst 2013 die offenen Punkte bezüglich des angedachten Spitalverbunds Appenzellerland geklärt werden könnten. Allerdings sollte in der Zwischenzeit im Sinne eines Plans B auch geprüft werden, wie vorzugehen sei, falls die Antworten auf die offenen Fragen den Abschluss eines Spitalverbunds Appenzellerland nicht zweckmässig erscheinen lassen oder sich der Kanton Appenzell A.Rh. gegen den Abschluss eines solchen Verbunds aussprechen sollte. Sie möchte in diesem Sinne der Standeskommission den Auftrag zur Ausarbeitung eines Plans B erteilen.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, unterstützt das Votum von Grossrätin Monika Rüegg Bless. Auch seines Erachtens sollten Alternativen zum Spitalverbund Appenzellerland für den Fall geprüft werden, dass dieser scheitern sollte.

Statthalter Antonia Fässler ist nicht bereit, diesen Auftrag ohne entsprechenden Beschluss des Grossen Rats entgegenzunehmen. Für sie gehört es ohnehin zu den Aufgaben der Standeskommission, mögliche Alternativen zu einem Spitalverbund zu evaluieren. Im Weiteren fährt sie mit der Beantwortung der noch offenen Fragen von Grossrat Ruedi Eberle fort. Sie listet die vom Spitalrat im Jahr 2011 zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Spitals Appenzell geprüften neuen Geschäftsfelder auf. Dabei sei der Bereich Orthopädie neben einzelnen Angeboten der Inneren Medizin sowie selektiven chirurgischen Eingriffen als zukunftssträchtestes Angebot für den Erhalt des stationären Bereichs im Spital Appenzell erachtet worden. Man sei jedoch auch zum Schluss gelangt, dass dies noch besser mit einem Partner möglich wäre, was nun durch den Spitalverbund mit den Spitälern im Kanton Appenzell A.Rh. angestrebt werde. Auch das am Spital Appenzell angedachte Ärztehaus sei noch nicht vom Tisch. Die bereits heute auf dem Areal des Spitals Appenzell angesiedelten Arztpraxen sollten auch weiterhin das Leistungsangebot am Standort Appenzell ergänzen. Der inzwischen von mehreren Hausärzten auf privater Basis initiierte Neubau eines medizinischen Zentrums in der Sandgrube dürfte das Angebot im Spital Appenzell nicht schmälern.

Eintreten wird mit einer Gegenstimme beschlossen.

Grossratspräsident Josef Schmid gibt nochmals das Wort zu dem im Rahmen der Eintretensdiskussion von Grossrätin Monika Rüegg Bless formulierten Auftrag zur Prüfung eines Plans B

frei.

Landammann Carlo Schmid-Sutter unterstützt die Haltung von Statthalter Antonia Fässler. Er warnt vor einer schlechten Signalwirkung, die die Ausarbeitung von Alternativen haben könnte. Er weist zudem darauf hin, dass die von Statthalter Antonia Fässler bereits genannten alternativen Möglichkeiten im Vorfeld der Aufnahme der Vorverhandlungen mit dem Kanton Appenzell A.Rh. diskutiert worden seien.

Grossrätin Monika Rüegg Bless möchte dennoch an ihrem Auftrag festhalten.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner unterstützt als Mitglied des Spitalrats die Haltung von Statthalter Antonia Fässler ebenfalls. Im Rahmen der bisherigen Vorarbeiten seien die Mitarbeiter des Spitals und Pflegeheims bereits über das Bestreben zur Sicherung des Spitals informiert worden. Er gibt zu bedenken, dass es für eine erfolgreiche Zukunft des Spitals des Engagements aller Mitarbeiter bedürfe. Da eine intensive Diskussion über einen Plan B eine Verunsicherung bei den Mitarbeitern des Spitals zur Folge hätte, sollte der Antrag von Grossrätin Monika Rüegg Bless abgelehnt werden.

Auch Grossrat Roland Dörig, Präsident SoKo, spricht sich gegen eine solche Auftragserteilung aus. Er weist seinerseits nochmals darauf hin, dass die verlangten Abklärungen bereits vorgenommen worden seien. Er erachtet es deshalb als hinreichend, wenn das Stimmvolk später im Hinblick auf den Beschluss über die Landsgemeindevorlage zum Abschluss eines Spitalverbunds noch im Detail über die möglichen Alternativen informiert werde.

In der Abstimmung lehnt der Grosse Rat eine Auftragserteilung an die Ständekommission für eine vertiefte Prüfung von Alternativen zum Spitalverbund Appenzellerland ab.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I - III

Keine Bemerkungen.

In der Abstimmung heisst der Grosse Rat den Grossratsbeschluss über einen Rahmenkredit zur Finanzierung der betrieblichen Vorbereitung für einen Spitalverbund Appenzellerland wie vorgelegt mit 45 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme gut.

6. Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über die Departemente (DepV)

Referent: Grossrat Franz Fässler, Präsident ReKo
Departementsvorsteher: Landesfähnrich Martin Bürki
5/1/2013: Antrag Standeskommission

Grossrat Franz Fässler, Präsident ReKo, stellt die Überlegungen der Standeskommission für den vorgesehenen Transfer des Bereichs Feuerschutz vom Bau- und Umweltdepartement in das Justiz-, Polizei- und Militärdepartement vor. Im Namen der ReKo beantragt er einstimmig Gutheissung der Revisionsvorlage.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I - II

Keine Bemerkungen.

In der Abstimmung wird der Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über die Departemente wie vorgelegt einstimmig gutgeheissen.

7. Konkordat über die staatskirchenrechtliche Stellung von in Oberegg wohnhaften Angehörigen katholischer Pfarreien im Kanton St.Gallen

Referent: Grossrat Roland Dörig, Präsident SoKo
Departementsvorsteher: Landammann Carlo Schmid-Sutter
7/1/2013: Antrag Standeskommission

Grossrat Roland Dörig, Präsident SoKo, stellt den Inhalt des Konkordats vor. Er erinnert daran, dass der Grosse Rat am 6. Februar 2012 eine Revision des Grossratsbeschlusses über die Grenzbeschriebe der Kirchgemeinden gutgeheissen habe, mit welcher das Gebiet der katholischen Kirchgemeinde Oberegg auf das gesamte Bezirksgebiet von Oberegg ausgedehnt worden sei. Damit die katholischen Einwohner im Bezirk Oberegg, die zu den katholischen Pfarreien Marbach und Berneck gehörten, weiterhin in diesen Pfarreien das Stimm- und Wahlrecht ausüben und ihre Kirchensteuern weiterhin diesen Pfarreien zugeführt werden könnten, habe die Standeskommission mit dem Katholischen Konfessionsteil des Kantons St.Gallen ein entsprechendes Konkordat ausgehandelt. Darin würden die Katholischen Kirchgemeinden Berneck und Marbach ermächtigt, durch Vertrag mit der Kirchgemeinde Oberegg die staatskirchenrechtliche Stellung der im Bezirk Oberegg wohnhaften Angehörigen ihrer Pfarreien zu regeln. Grossrat Roland Dörig beantragt im Namen der SoKo einstimmig die Genehmigung des Konkordats.

Landammann Carlo Schmid-Sutter macht Ergänzungen zum weiteren Vorgehen. Er weist darauf hin, dass die Verträge zwischen den Katholischen Kirchgemeinden Berneck und Marbach mit der Kirchgemeinde Oberegg der Genehmigung der Standeskommission bedürfen. Im Anschluss an die Genehmigung werde die Standeskommission den Grossratsbeschluss vom 6. Februar 2012 betreffend Revision des Grossratsbeschlusses über Grenzbeschriebe der Kirchgemeinden des Kantons Appenzell I.Rh. in Kraft zu setzen haben. Abschliessend macht Landammann Carlo Schmid-Sutter noch darauf aufmerksam, dass für einzelne Teilgebiete des Bezirks Oberegg die staatskirchenrechtliche Stellung der dort wohnhaften Angehörigen der evangelisch-reformierten Konfession noch nicht bereinigt sei.

Eintreten wird beschlossen.

Das Wort zum Konkordat wird nicht gewünscht.

Der Grosse Rat erteilt dem Konkordat über die staatskirchenrechtliche Stellung von in Oberegg wohnhaften Angehörigen katholischer Pfarreien im Kanton St.Gallen einstimmig die Genehmigung.

8. Bericht und Rechnung der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2012

Referent: Bauherr Stefan Sutter
8/1/2013: Antrag Kontrollkommission

Bauherr Stefan Sutter stellt in Vertretung von Landammann Daniel Fässler den Geschäftsbericht der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2012 vor. Trotz weiterhin sehr tiefen Zinsen und entsprechend niedriger Zinsmarge habe das Zinsdifferenzgeschäft wie im Vorjahr mit einem Anteil von rund 78% des ordentlichen Ertrags das mit Abstand wichtigste Geschäftsfeld ausgemacht. Der Bruttogewinn habe im Vergleich zum Vorjahr um 4.5% und der Reingewinn noch um 3.1% gesteigert werden können. Er weist insbesondere darauf hin, dass die Appenzeller Kantonalbank über doppelt so viele Eigenmittel verfüge, als dies vom Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen verlangt werde. Mit der Verzinsung des Dotationskapitals habe die Zuweisung an die Staatskasse auf Fr. 7.62 Mio. erhöht werden können. Dieses Resultat sei ein Beweis dafür, dass die Bankleitung unter der Führung von Bankdirektor Ueli Manser und die Bankbehörden unter dem Präsidium von Hanspeter Koller ihre Aufgaben mit grossem Einsatz, einem angemessenen Risikobewusstsein und einem guten Risikomanagement erledigt hätten. In diesen Dank schliesst er auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Appenzeller Kantonalbank ein. Unter Hinweis auf den Bericht der Kontrollkommission auf S. 45 des Geschäftsberichts beantragt Bauherr Stefan Sutter im Namen von Landammann Daniel Fässler dem Grossen Rat, vom Geschäftsbericht der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2012 Kenntnis zu nehmen und die Jahresrechnung im Sinne von Art. 20 des Gesetzes über die Appenzeller Kantonalbank zu genehmigen.

Gemäss Art. 18 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Grossen Rats ist Eintreten bei Berichten obligatorisch.

Grossrat Josef Schefer, Rüte, stellt angesichts des steten Wachstums der Bilanzsumme der Appenzeller Kantonalbank das drohende Risiko einer Staatshaftung im Falle eines Zusammenbruchs der Bank zur Diskussion. Er erkundigt sich insbesondere danach, ob eine obere Begrenzung der Bilanzsumme für Banken mit Staatsgarantie vorgeschrieben sei. Falls eine solche nicht festgelegt sei, sollte eine entsprechende Regelung so rasch als möglich eingeführt werden.

Bauherr Stefan Sutter ist eine maximale Beschränkung der Bilanzsumme nicht bekannt.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner verweist auf die vorhandene dreifache Absicherung durch die interne und externe Revision sowie die eidgenössische Finanzmarktaufsicht Finma, die über die genügende Unterlegung der Bank mit Eigenmitteln wachen würden. Er warnt insbesondere davor, dass im Falle der Festlegung einer solchen Höchstgrenze eine öffentliche Diskussion über die Haftung des Kantons vom Zaun gerissen werden könnte, was weder dem Image des Kantons noch der Kantonalbank dienlich wäre. Er appelliert vielmehr an das Vertrauen in die

bisherige ausgezeichnete Geschäftspolitik der Bankdirektion und der Bankbehörden.

Für Landammann Carlo Schmid-Sutter ist es von ausschlaggebender Bedeutung, dass sich der Bankrat des Risikos der Staatshaftung bewusst sei. Die Standeskommission habe im Gespräch mit den Bankverantwortlichen feststellen dürfen, dass diese sich bereits mehrmals mit dieser Thematik beschäftigt hätten.

Schliesslich spricht sich auch Grossrat Reto Inauen, Appenzell, deutlich gegen die Festlegung einer Kennzahl für die maximale Grösse der Bilanzsumme der Appenzeller Kantonalbank aus. Für ihn ist nicht die Grösse einer Bank, sondern die Art der operativen Geschäfte für die Risiko- beurteilung zentral. Die Bankverantwortlichen hätten zweifellos den Beweis erbracht, dass sie die Risiken gut im Griff hätten.

Der Grosse Rat nimmt den Geschäftsbericht der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2012 zur Kenntnis und erteilt der Jahresrechnung der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2012 gemäss Art. 20 des Gesetzes über die Appenzeller Kantonalbank die Genehmigung.

9. Mitteilungen und Allfälliges

Aus dem Grossen Rat gehen folgende Informationen hervor:

- Bauherr Stefan Sutter ruft in Vertretung von Landammann Daniel Fässler dessen Ausführungen an der Session vom 3. Dezember 2012 betreffend die Durchmesserlinie der Appenzeller Bahnen in Erinnerung. Damals sei mitgeteilt worden, dass nach dem Bau der Durchmesserlinie zusätzliche Investitionsmassnahmen zur markanten Beschleunigung auf der Strecke St.Gallen-Appenzell erforderlich und geplant seien. Für die Mitfinanzierung dieser zusätzlichen Investitionen hätten die Kostenbeteiligten erst mündlich ihre Einwilligung gegeben. Bauherr Stefan Sutter gibt bekannt, dass mittlerweile eine von allen Kostenbeteiligten unterzeichnete Absichtserklärung vorliege. Diese Zusatzinvestitionen würden nach der Realisierung der Durchmesserlinie St.Gallen zum frühest möglichen Zeitpunkt vorgenommen und die diesbezüglichen Kosten anhand des üblichen Kostenteilers auf die Beteiligten abgewälzt. Der Kostenanteil des Kantons Appenzell I.Rh. werde etwa Fr. 300'000.-- betragen.
- Bauherr Stefan Sutter gibt im Auftrag von Landammann Daniel Fässler die Interventionen bekannt, die die Standeskommission auf den Vorstoss von Grossrat Albert Koller, Appenzell, gegen die Pläne der SBB, künftig in Gossau weniger Halte von Schnellzügen einzuplanen, unternommen hat. Die Standeskommission und der Ausserrhoder Regierungsrat seien im Januar 2013 mit einem Brief gemeinsam an Bundesrätin Doris Leuthard als zuständige Departementsvorsteherin gelangt. Darin sei verlangt worden, dass die Sichtweisen der beiden Kantone von den Bundesbehörden bei der künftigen Festlegung Schnellzughalte im SBB-Fernverkehr zu berücksichtigen seien. Bundesrätin Doris Leuthard habe in der Folge das Bundesamt für Verkehr beauftragt, für die Festlegung der künftigen Haltepolitik im SBB-Fernverkehr auf der Strecke Zürich-St.Gallen auch die beiden Appenzeller Kantone in die Arbeitsgruppe einzubeziehen.
- Grossrat Thomas Mainberger, Schwende, gibt seinem Unverständnis Ausdruck über die in der Presse geschürten Diskussionen zur anstehenden Neuwahl eines regierenden Landammanns. Er verweist insbesondere darauf, dass die Wahl allein in der Kompetenz der Landsgemeinde liege und die Parteien und Gruppierungen selber dafür zu sorgen hätten, dass für das Amt des regierenden und des stillstehenden Landammanns entsprechende Wahlvorschläge gemacht würden.

Auf Anfrage von Grossrat Roland Dörig, Appenzell, führt Landammann Carlo Schmid-Sutter aus, dass weder die Kantonsverfassung noch die Verordnung über die Landsgemeinde und die Gemeindeversammlungen eine Regelung in dem Sinne enthalten würden, dass bei einer Ersatzwahl für den regierenden Landammann der bisherige stillstehende Landammann von Amtes wegen als neuer regierender Landammann vorgeschlagen gelte. In solchen Fällen sei bisher jedoch stets der bisherige stillstehende Landammann als neuer regierender Landammann als vorgeschlagen betrachtet worden.

- Säckelmeister Thomas Rechsteiner beantwortet die von Grossrat Albert Koller, Appenzell, an der Session vom 3. Dezember 2012 gestellte Frage, ob anstelle der Ersatzbeschaffung von neuen Waggons ein Busbetrieb zwischen Gais und Altstätten eingerichtet werden könnte. Der Verwaltungsrat der Appenzeller Bahnen habe am 27. Februar 2013 diese Angelegenheit beraten. Eine Umstellung der Strecke Gais-Altstätten auf einen Busbetrieb sei für die Appenzeller Bahnen wirtschaftlich nicht begründet und aus politischer Sicht unerwünscht. Er könne jedoch mitteilen, dass im Hinblick auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2013 das Angebot auf dieser Strecke deutlich verbessert und die Reisezeiten auf der Strecke Altstätten-Appenzell von 53 auf 33 Minuten reduziert würden. Nach der Realisierung der Durchmesserlinie St.Gallen sollten die derzeit auf der Strecke St.Gallen-Appenzell eingesetzten Niederflursteuerwagen auf der Strecke Altstätten-Gais eingesetzt werden. Dadurch würden keine zusätzlichen Investitionen in das Rollmaterial nötig. Bei einer Umstellung auf einen Busbetrieb müssten ausserdem Investitionen in neue Busse und Haltestellen getätigt werden, wobei in Spitzenzeiten Busse die Nachfrage nicht abdecken könnten. Die Umstellung auf einen Busbetrieb auf dieser Strecke werde deshalb von den Appenzeller Bahnen nicht weiterverfolgt.
- Säckelmeister Thomas Rechsteiner erinnert an die von Grossrat Erich Fässler, Appenzell, an der Session vom 3. Dezember 2012 gestellten Fragen im Zusammenhang mit dem Bundesgerichtsentscheid in Sachen Rückvergütung von für die Verwaltung von Pensionskassengeldern eingezogenen Provisionen. Er erstattet einen Zwischenbericht über den Stand der Abklärungen. Dabei teilt er unter anderem mit, dass sich die Kantonale Versicherungskasse intensiv mit der Sache beschäftige und die Versicherten sowie Arbeitgeber darüber orientiert werde, sobald die Fragen beantwortet werden könnten. Diese Information werde auch in den Jahresbericht der Kantonalen Versicherungskasse einfließen.
- Grossratspräsident Josef Schmid verabschiedet folgende Mitglieder des Grossen Rats:
 - Grossrat Thomas Bischofberger, Schlatt-Haslen
 - Grossrätin Vreni Inauen-Lüthi, Rüte
 - Grossrat Albert Koller, Appenzell
 - Grossrat Josef Schefer, Rüte
 - Grossrätin Christa Wild, Appenzell

Zudem verabschiedet er auch Landammann Carlo Schmid-Sutter, der nach 29 Jahren Tätigkeit seine Demission als Mitglied der Standeskommission eingereicht hat. Er wird vom Grossen Rat mit langanhaltendem und grossem Applaus verabschiedet. Landammann Carlo Schmid-Sutter bedankt sich beim Grossen Rat für die stets gute Zusammenarbeit.